3. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i.V.m. § 95ff der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2004 (GVOBI. Schl.-H. 2004 S. 484) wird nach Beschluss des Kreistages vom 02.12.2009 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge Gegenüber bisher nunmehr festgesetzt	
		EUR	EUR	EUR	auf EUR
1.	im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen	-	-	301.764.000 310.290.300	301.764.000 310.290.300
	Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag	-	-	8.526.300	8.526.300
2.	im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-	299.966.000 294.845.100	299.966.000 294.845.100
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	14.000.000 14.000.000		34.709.000 39.829.900	48.709.000 53.829.900
		14.000.000		39.829.900	53.829.

Es werden neu festgesetzt:

L3 Werden ned lesigesetzt.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen - und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher 12.115.200 EUR auf	26.115.200 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert auf	11.468.300 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert auf	605,03 Stellen.

§ 2

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.12.2009 erteilt.

Pinneberg, den 15.12.2009

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen kann im Kreishaus Pinneberg, Zimmer 230, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Pinneberg, den 15.12.2009

Kreis Pinneberg Der Landrat

(Dr. Wolfgang Landrat

(Dr. Wolfgang Grimme Landrat